



Frau Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft
11055 Berlin
- Zustellung per E-Mail -

Karlsruhe, 13.09.2021

Widerspruch zwischen Ökolandbau-Zielen und Ausgestaltung der GAP 2023-2027 führt zu Rückschritt

Sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Frau Klöckner,

vielen Dank für das Antwortschreiben vom 02.07.2021. Wir möchten an unsere E-Mail-Eingabe an Sie vom 25.06.2021 zur Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) 2023-2027 anknüpfen:

Neue Pestizid-Schadensfälle und die anhaltend hohen Nitratbelastungen zeigen, dass der Schutz der Trinkwasser-Ressourcen vor landwirtschaftlich verursachten Einträgen deutlich verstärkt werden muss. Der am 25.06.2021 zwischen Rat und Europäischem Parlament ausgehandelte GAP-Kompromiss und die bisher geplante deutsche Umsetzung im nationalen GAP-Strategieplan verfehlen jedoch die Schutzziele Grund- und Trinkwasser und werden voraussichtlich durch finanzielle Fehlanreize sogar zu Rückschritten in der Landwirtschaft führen.

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfachs (DVGW), der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) setzen sich wie die IAWR (Internationale Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke im Rheineinzugsgebiet) für eine Umstellung auf Ökolandbau in Wassergewinnungsgebieten ein. Der Ökolandbau ist eine für den Schutz der Trinkwasserressourcen besonders vorteilhafte Form der Landbewirtschaftung, <https://www.dvgw.de/der-dvgw/aktuelles/meldungen/meldung-vom-10052021-verbaendeerklaerung-oekolandbau>.

Durch einen fundamentalen Konstruktionsfehler der GAP 2023-2027 werden die Gelder für bestehende Ökobetriebe und den Ausbau des Ökolandbaus jedoch enorm gekürzt. Dies erfolgt sogar auf zweifache Weise: In der sogenannten 1. Säule der GAP (Direktzahlungen) können Ökobetriebe wegen des Verbots von Doppelförderung nicht an allen Eco Scheme-Fördermaßnahmen („Ökoregelungen“) partizipieren (1). Dies führt zu einer Kürzung der Direktzahlungen für Ökolandwirte um bis zu 25 %. Hinzu kommt die 19 %-ige Kürzung der 2. Säule, aus der Ökolandbau finanziert wird, <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/104/die-gemeinsame-agrarpolitik-in-zahlen>. Dies wird auch nicht durch die in Deutschland geplante Umschichtung von Mitteln der 1. in die 2. Säule kompensiert. Statt einem Aufbruchsignal für eine zukunftsfähige Landwirtschaft dürfte die Schlechterstellung des Ökolandbaus im Fördergefüge der 1. und 2. Säule als auch die unzureichende Mittelausstattung in der 2. Säule zahlreiche umstiegswillige Landwirte vom Umstieg auf Ökolandbau abhalten. Die geplanten Rahmenbedingungen bieten sogar ganz konkrete Finanzanreize zum Ausstieg aus Ökolandbau und zur Rückumstellung auf konventionelle Landwirtschaft. Mit diesen Mittelkürzungen wirkt die Bundesregierung ihrem offiziell genannten Ziel zum Ausbau des Ökolandbaus auf 20 % bzw. dem Ausbauziel der EU auf 25 % bis 2030 massiv entgegen, <https://www.tagesschau.de/ausland/biolandwirtschaft-eu-101.html>. Damit endet Weg zu einer zukunftsfähigen Landwirtschaft auf halber Strecke.

Aus Sicht der Trinkwasserversorgung ist vor folgendem Hintergrund eine Agrarwende geboten:

IAWR Internationale Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke im Rheineinzugsgebiet
ARW Arbeitsgemeinschaft Rhein-Wasserwerke e.V. • AWBR Arbeitsgemeinschaft Wasserwerke Bodensee-Rhein • RIWA Rhine Water Works The Netherlands



Neu hinzukommende Schadensfälle und Belastungen mit persistenten und mobilen Abbauprodukten (Metaboliten) von Pestiziden, z.B. Chlorthalonil, zeigen, dass der bisherige Ansatz zum Schutz der Trinkwasser-Ressourcen, insbesondere des Grundwassers, vor Pestiziden inakzeptable Lücken aufweist. Darüber hinaus ist von mehreren tausend Pestizid-Metaboliten auszugehen, die aktuell größtenteils noch unbekannt und noch gar nicht bewertbar sind. Zudem wurde in zwei Fällen kürzlich gerichtlich entschieden, dass von Produzenten beklagte Anwendungsbeschränkungen von Pestiziden in Deutschland aus Wettbewerbsgründen aufgehoben werden müssen, was zukünftig sogar zu weitreichenden Beschränkungen für den Schutz des Grundwassers führt. Daraus resultiert höchster Handlungsbedarf zum Trinkwasserschutz. Der Kompromiss zur GAP 2023-2027 verpasst jedoch die historische Chance zum Umbau der Landwirtschaft (s. Artikel in der *Süddeutschen Zeitung* vom 29.06.2021, <https://www.sueddeutsche.de/politik/trinkwasser-eu-agrarpolitik-wasserversorger-1.5336848>). Maßgeblichen, vorentscheidenden Einfluss auf das Ergebnis hatte die deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020 unter Vorsitz der Bundeslandwirtschaftsministeriums.

Die Umstellungsnotwendigkeit wird auch von der Landwirtschaftsseite gesehen: So empfahl auch die Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) in Deutschland in ihrem Abschlussbericht vom 29.06.2021 einen vollständigen Umbau der GAP-Direktzahlungen.

Es ist absehbar, dass nur ein sofortiges konsequentes Umsteuern der landwirtschaftlichen Praxis in Wasserschutz-/Wassereinzugsgebieten eine weitere Schließung von Brunnen, einen Einbau kosten- und energieintensiver End-of-Pipe-Aufbereitung in Wasserwerken und den Durchbruch persistenter und mobiler Metaboliten ins Trinkwasser verhindern kann. Es muss unter allen Umständen verhindert werden, dass künftig ein gesundheitliches Risiko beim Genuss von Trinkwasser in Kauf genommen wird. Der Schutz der öffentlichen Gesundheit hat Vorrang. Hier steht die Politik in der Pflicht gegenüber der Bevölkerung. Sauberes Trinkwasser ist eine unersetzbare Grundlage für Allgemeinwohl und Wohlstand und ein zentrales Anliegen der Bevölkerung.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

IAWR-Präsident

IAWR-Geschäftsführer

(1) Direktzahlungen der 1. Säule gehen bislang in gleicher Höhe an Öko- und konventionelle Landwirte. Zukünftig steht die komplette Nutzung der freiwilligen Eco Scheme-Fördermaßnahmen (25 % der Direktzahlungen) nur der konventionellen Landwirtschaft offen. Ökobetriebe werden Eco-Schemes, die Bestandteil des Ökolandbaus sind, aufgrund des Verbots der Doppelförderung nicht nutzen können. Sie verlieren damit einen beträchtlichen Anteil der bisherigen Direktzahlungen der 1. Säule, https://www.boelw.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/EU-Agrarpolitik/210827_BOELW_Kombination_Ecoschemes.pdf. Ökolandwirte werden also in der 1. Säule durch Eco Schemes schlechter gestellt als konventionelle Landwirte. Ein Ausbau des Ökolandbaus über Eco Schemes ist ohnehin wegen des Verbots von Doppelförderung strukturell ausgeschlossen. Die Eco Schemes müssen daher als der größte Konstruktionsfehler einer missglückten GAP-Reform angesehen werden.



Verteiler:

Bundesminister für Gesundheit, Herr Jens Spahn

Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, Frau Christine Lambrecht

Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Frau Svenja Schulze

Vorsitzende der Flussgebietsgemeinschaft Rhein, Frau Ministerin Anne Spiegel, Ministerin für Klimaschutz,
Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz

Präsidentin der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins IKSR, Frau Veronica Manfredi, Director for
Quality of Life, DG Environment, EU-Kommission

Veröffentlichung anstehend